

LNIV

Landesnatuschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Rundschreiben 1/2007



Nicht vergessen:
LNIV Mitglieder-
versammlung
am 28. April !

Umlauf des LNV-Rundschreibens

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

Inhalt

VORWORT	3
1 AUS DER ARBEIT DES LNV	7
1.1 Stellungnahme zu Vogelschutzgebieten	7
1.2 NABU und LNV fordern Verschärfung des Landesplanungsgesetzes	7
1.3 Zukunft der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete	7
1.4 Ungeprüft keine neuen Wege im Biosphärengebiet Münsingen!	7
1.5 LNV kritisiert überzogene Holznutzung	8
1.6 Stellungnahme zur Verordnungsänderung IVU-Verordnung Wasser	8
2 LANDESTHEMEN	9
2.1 Wasserkrafterlass für Anlagen bis 1000 kW erneuert	9
2.2 Verminderung der Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen	10
2.3 Investitionsbedarf beim Schienennetz	11
2.4 UM plant Plattform für Neckaraktivitäten	11
2.5 Wildkatze am Kaiserstuhl nachgewiesen	12
2.6 Spritfresser made in B.-W.	12
2.7 UM Tanja Gönner wird "Ökologia - Botschafterin für das Jahr 2007"	12
2.8 Landesweit 1. Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) vorgestellt	13
2.9 Luisenlinik in Bad Dürkheim erhält BUND-Gütesiegel	13
3 BUNDES-/EUROPATHEMEN	14
3.1 Gentechnik-Produkte in Lebensmitteln	14
3.2 Bundesregierung reduziert Artenschutz: Verurteilung durch EUGH droht!	15
3.3 Wasserkraftwerke und CO ₂ -Ausstoß	15
3.4 27 000 Landwirte in 100 gentechnikfreien Regionen -	15
3.5 Fragwürdiger „Ölwechsel“	16
3.6 Höhere Ernteerträge lassen Wildvögel verschwinden	16
3.7 Positive Entwicklung im Nationalen Emissionshandelsregister	17
3.8 Waldzustandsbericht für 2006: Jede zweite Buche ist krank!	17
3.9 Bereits sechs Bundesländer experimentieren mit Monster-Trucks	18
4 GESETZE, VERORDNUNGEN, RECHTSSPRECHUNG	19
4.1 Neue REACH-Verordnung	19
4.2 Förderung von Rußpartikelfiltern	19
4.3 Mehr Klagerechte für Umweltverbände	20
4.4 Neue gesetzliche Regelungen zur abfallrechtlichen Überwachung	20
4.5 Neue KFZ-Kennzeichnungsverordnung und Umweltzonen	21
4.6 BUND muss für "Stuttgart 21"-Klage weniger Gutachterkosten zahlen.	21
5 LNV – INTERN	22
5.1 LNV-Termine	22
5.2 Informationen und Anfragen der Geschäftsstelle	22
5.3 Fragen und Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen	22
5.4 Vertretung in Gremien, Personalien	23
5.5 Neue LNV-Veröffentlichungen	23
6 WETTBEWERBE, AKTIONEN,	27
7 VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET	28

LNV-Rundschreiben Stand: 20.3.07

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.,
Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart,
Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30,

Schlussredaktion: Martin Zorzi

e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de

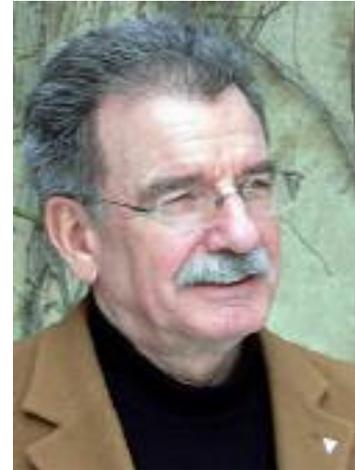
**Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist
der 1. Juni 2007**



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser des LNV-Rundschreibens,

Michael Müller, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, hat kürzlich in einem Interview zum Klimawandel in der taz folgende Frage gestellt bekommen: „Der Club of Rome hat schon vor 35 Jahren behauptet, dass die Wachstumsgesellschaft keine Zukunft hat. Seitdem nicken alle bei solchen Aussagen, stets ohne jede Konsequenz. Warum passiert nichts?“ Die Antwort von Michael Müller, der im Ehrenamt Bundesvorsitzender der NaturFreunde ist, hat mir gut gefallen, weil sie den Kern unseres Problems beim Versuch, Nachhaltigkeit zu erreichen, beschreibt: „Ein wenig ist unsere Welt wie



„Forrest Gump“, ein halbgebildeter Idiot, der in Teilbereichen unglaublich gut ist, aber nichts von den Zusammenhängen versteht. Wir leben immer mehr in Teilwelten mit einer Partiallogik.... Die Rationalität der Gesamtentwicklung geht verloren. Sie zerfällt in Teilwelten mit ganz unterschiedlichen Wahrnehmungen.“ (Zitat Ende!).

Die Beschreibung von Michael Müller markiert bei uns in Baden-Württemberg den politischen und gesellschaftlichen Zustand vor Beginn der „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“, deren Auftaktveranstaltung am 3. März Sie sicherlich über die Medienberichterstattung wahrgenommen haben. Diese Strategie soll neue Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft schaffen, damit unterschiedliche Interessen gemeinsam, einvernehmlich und zukunftsorientiert, also „nachhaltig“ gelöst werden können. Um die Müllerschen Begriffe zu verwenden: Die Nachhaltigkeitsstrategie soll bewirken, dass alle an politischen und gesellschaftlichen Prozessen Beteiligte in der Lage sind, statt ihrer Teilwelt auch die Welten anderer, in summa also die „Gesamtwelt“, wahrzunehmen. Nur so – und dies ist die logische Erkenntnis aus dem Drei-Säulen-Modell Nachhaltigkeit – kann Nachhaltigkeit erreicht werden.

Was noch fehlt und zu der von Müller beklagten „Partiallogik“ führt, ist die mangelnde Nachhaltigkeits-Kompetenz der Nachhaltigkeits-Partner. Um noch einmal Michael Müller zu zitieren: „Der Hedgefond-Manager, der Werbemanager, der Produzent von besonders schönen Nudeln: Jeder ist in seinem Fach extrem gut. Ab immer seltener wird die Frage gestellt: Was steckt dahinter?“ Ich füge den Berufsbeispielen den Natur- und Umweltschützer hinzu! Auch wir sind auf unserem Fachgebiet wirklich gut, gut gebildet, ethisch orientiert und konsenswillig. Aber auch bei uns mangelt es häufig an der Nachhaltigkeits-Kompetenz, weil wir zu sehr in unserer „Teilwelt“ leben. Kompetent sind wir nämlich im Nachhaltigkeits-Diskurs nur dann, wenn wir verstehen, wovon unsere Gesprächspartner aus Ökonomie oder aus den Sozialen Bereichen, reden. Was dem Nachhaltigkeitsprozess fehlt sind die über Ökologie aufgeklärten Ökonomen und umgekehrt die Ökologen, die mehr über Ökonomie wissen.

Ohne diese „gegenseitige Kompetenz“ wird jeder Versuch, Nachhaltigkeit zu erreichen, selbst im günstigen Fall des Vorhandenseins von ehrlichem Bemühen und von Empathie, scheitern.

Ich halte deshalb die Umsetzung der Ziele der UN-Dekade 2004 bis 2015 „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ für den wichtigsten Teil der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Diese Ziele zu erreichen ist eine Herausforderung für alle Menschen, die im Natur- und Umweltschutz arbeiten. Lassen Sie uns versuchen, gute Wege zur Zielerreichung gemeinsam zu gehen. Ich will bei der Mitgliederversammlung am 28. April in Ludwigsburg versuchen, eine Wegbeschreibung zu geben. Frau Ministerin Gönner – ihr Ministerium begleitet die Nachhaltigkeitsstrategie federführend für alle Ressorts der Landesregierung – wird unter dem Titel „Jetzt das Morgen gestalten“ die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes erläutern. Sie werden nach ihrem Vortrag Gelegenheit zur Diskussion mit ihr (und natürlich auch dem LNV-Vorstand) haben. Ich möchte Sie herzlich bitten, diese Mitgliederversammlung zu besuchen. Sie machen damit auch deutlich, dass Sie sich mit auf den Weg machen wollen, Nachhaltigkeit Wirklichkeit werden zu lassen, damit Michael Müller Unrecht behält, wenn er feststellt: „Nachhaltigkeit ist leider zu einem Plastikwort verkommen“.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest und bei Ihrer Arbeit Befriedigung und Erfolg! Ich freue mich, wenn ich viele von Ihnen (auch aus der Verwaltung und der Politik!) am 28. April in der Musikhalle in Ludwigsburg persönlich begrüßen kann.

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Reiner Ehret
Vorsitzender

1 Aus der Arbeit des LNV

1.1 Stellungnahme zu Vogelschutzgebieten

Gemeinsam mit BUND und NABU hat der LNV zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten Stellung genommen. Darin wird zwar anerkannt, dass B.-W. seine Meldedefizite deutlich reduziert hat. Für einen wirkungsvollen Schutz der Arten fehlen aber immer noch zahlreiche Gebiete.

Zahlreiche der von den Verbänden eingereichte Vorschläge wurden trotz ausführlicher Begründung nicht übernommen.

Der gesamte Wortlaut der 6-seitigen Stellungnahme kann unter http://www.lnv-bw.de/pdf_stellung/mlr-vsg07.pdf eingesehen oder an der Geschäftsstelle angefordert werden.

1.2 NABU und LNV fordern Verschärfung des Landesplanungsgesetzes

"Netto-Null" beim Flächenverbrauch: Dieses Ziel hat Ministerpräsident Günther Oettinger in seiner Regierungserklärung ausgegeben. Die Reduktion des Flächenverbrauchs ist zudem Teil des Koalitionsvertrags. Dass sich jetzt die Landesregierung darüber streitet, ob die Reduktion des Flächenverbrauchs als Leitziel in das neue Landesplanungsgesetz einfließen soll, halten LNV und NABU für einen Skandal. Das Landesplanungsgesetz ist das zentrale Instrument des Landes, um den Flächenverbrauch zu steuern.

In der FDP-Fraktion ist die Gesetzesnovelle besonders umstritten. Wirtschaftsminister Ernst Pfister (FDP) wollte als Leitziel eine "deutliche" Reduktion des Flächenverbrauchs festlegen. Dieser Vorschlag traf auf heftigen Widerstand innerhalb der FDP-Fraktion. Selbst das abgeschwächte Leitziel "Reduktion" ohne das Attribut "deutlich" gilt einigen als zu weitgehend.



Nachdem die Regierungserklärung die Rückführung auf „Netto-Null“ beinhaltet und sogar der Umweltplan schon vor Jahren zumindest eine „deutliche Reduzierung“ vorsieht, soll es im Gesetz aus LNV-Sicht wie folgt lauten:

„und dabei insbesondere die Inanspruchnahme bislang un bebauter Flächen für Siedlung und Verkehr deutlich zurückzuführen mit dem Ziel, längerfristig zu einem Netto-Null-Flächenverbrauch zu kommen“.

1.3 Zukunft der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete

Auf die LNV-Anfrage vom 12. Januar 2007, in welcher zeitlichen Reihenfolge die nächsten Managementpläne für Natura 2000-Gebiet abgearbeitet werden, hat der LNV bis heute keine Antwort vom zuständigen Ministerium erhalten. Auf entsprechende nochmalige Nachfrage im Fachausschuss für Natur- und Umweltschutz beim MLR hat Herr Ehret die Antwort erhalten, dass in 2007 voraussichtlich noch 16 Managementpläne neu ausgeschrieben werden sollen, in 2008 weitere 20.

1.4 Ungeprüft keine neuen Wege im Biosphärengebiet Schwäbische Alb!

Im neuen Biosphärengebiet sollen in der Kernzone neue Wanderwege ausgewiesen werden. Nach Kenntnis des LNV liegen für weitere Störungen im FFH- und Vogelschutzgebiet bislang auch weder die notwendigen FFH- noch die artenschutzrechtli-

che Verträglichkeitsprüfungen vor, um überhaupt beurteilen zu können, ob eine weitere Öffnung von Wegen aus Naturschutzgründen möglich ist.

Bei der geplanten Zulassung weiterer Störungen z. B. der stark bedrohten Heidelerche oder des Steinschmätzers durch Wanderer und Spaziergänger handelt es sich nach LNV-Auffassung jedoch um ein Projekt im Sinne der FFH-Richtlinie (Art. 6), das eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig macht.

Der LNV hat sich deswegen an das Regierungspräsidium Tübingen gewandt und eine FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfungen eingefordert.

Von diesem wurde diese Ergänzung inzwischen als „unproblematisch“ eingestuft, man will aber nach einem „Probelauf“ zusammen mit den Naturschutzverbänden nochmals beraten.

1.5 LNV kritisiert überzogene Holznutzung

Nach Beobachtung des LNV wird gerade vermehrt starkes Holz geschlagen, nachdem sich die Absatzmöglichkeiten hier deutlich verbessert haben. In einer Pressemitteilung und in einem Interview mit Forstreferent Wolf Hockenjos wurde auf dabei entstehende Probleme hingewiesen. So sehr man das Produktionsziel Starkholz aus der Sicht des Naturschutzes auch begrüßt, so bedenklich sei es, wenn der Wald all-



zu systematisch nach starken Stämmen ausgekämmt wird. Es wird künftig an Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen fehlen und der Artenschutz wird das Nachsehen haben“. Bei allzu starken Eingriffen im Starkholzbereich sei die Verschlechterung der ökologischen Qualität unausweichlich. Insbesondere beim Großprivatwald beobachtet man eine Abkehr von den Grundsätzen naturnaher Waldwirtschaft. Auch im öffentlichen Wald ist der ökologische Waldumbau (der Umbau naturwidri-

ger Monokulturen) sogar nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Der LNV weist darauf hin, dass im Zuge des Klimawandels dem Wald große Belastungen bevorstehen. Vor diesem Hintergrund ist ein allzu grobschlächtiger Umgang mit dem Wald, erst recht die Vernachlässigung des Waldumbaus für unverantwortlich und nicht im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit.

1.6 Stellungnahme zur Verordnungsänderung IVU-Verordnung Wasser

Der LNV kritisiert in seiner Stellungnahme insbesondere die Berücksichtigung seiner Beteiligungsrechte an Wasserrechtsverfahren. Es ist geplant, dass wir uns zukünftig über die Veröffentlichungen in Tageszeitungen usw. kundig machen sollen.

2 Landesthemen

2.1 Wasserkrafterlass für Anlagen bis 1000 kW erneuert

Endlich verabschiedet und im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht wurde der neue Wasserkrafterlass für Anlagen bis 1000 kW. Dieser ist deshalb so wichtig, weil eine wasserrechtliche Genehmigung auf Basis dieses Erlasses die Einhaltung der ökologischen Mindestanforderungen einer (sanierten oder neuen) Wasserkraftanlage bescheinigen und den Bezug von Förderzuschüssen nach dem Erneuerbare Energien-gesetz ermöglicht. Der LNV hatte bereits am 31.01.2006 eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben.

Bei der Zulassung von Wasserkraftanlagen bedarf es nun in jedem Einzelfall einer sorgfältigen Abwägung der auftretenden Interessen, insbesondere des volkswirtschaftlichen Nutzens einer Wasserkraftanlage, der Schadstoffvermeidung und des öffentlichen Interesses am Erhalt natürlicher und naturnaher Gewässerstrecken einschließlich der angrenzenden Ufer- und Auebereiche sowie der naturnahen Entwicklungsmöglichkeiten naturferner Gewässer.



Die für Wasserkraftanlagen erteilten „**alten Rechte und Befugnisse**“ (im Sinne von § 15 WHG i.V.m. § 122 WG), für die ein Widerrufsgrund (nach der Ermessensvorschrift des § 15 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 bis 4 WHG) vorliegt, können dann erhalten bleiben, wenn für einen überschaubaren Zeitpunkt (ca. 10 Jahre) keine überwiegenden Beeinträchtigungen öffentlicher Belange erkennbar sind, die eine Beseitigung der Anlage oder die Aufhebung bzw. die Einschränkung der Nutzung notwendig machen. Eine Entschädigung für den zu belassenden Mindestabfluss und damit verbunden ggf. ein geringeres Arbeitsvermögen sowie für die erforderlichen Investitionen zur Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers wird nicht gewährt.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (**Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG**) vom 21.7.2004 regelt die Vergütung von Strom aus regenerativen Energien. Das EEG bindet die erhöhte Vergütung für Strom aus Wasserkraftanlagen u.a. an den Nachweis, dass mit der Wasserkraftnutzung ein guter ökologischer Zustand erreicht oder der ökologische Zustand wesentlich verbessert worden ist (§§ 6, 21 Abs. 1 Nr. und 2 EEG). Für neue Anlagen und für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen, die einer wasserrechtlichen Zulassung bedürfen, gilt als Nachweis des Erreichens des guten ökologischen Zustands oder der wesentlichen Verbesserung des ökologischen Zustands gegenüber dem vorherigen Zustand die Vorlage der behördlichen wasserrechtlichen Zulassung der Anlage (§6 Abs. 3 EEG).

Die **Unterhaltung eines Gewässers** umfasst seine Pflege und Entwicklung. Sie muss sich an den Bewirtschaftungszielen (der §§ 25a bis 25d WHG, also der WRRL-Ziele) ausrichten und darf diese Ziele nicht gefährden. Sie muss den im Maßnahmenprogramm nach § 3c WG an die Gewässerunterhaltung gestellten Anforderungen entsprechen. Dementsprechend sind (nach § 48 Abs. 1 WG) auch die **Wasserbenutzungsanlagen** in, über und an oberirdischen Gewässern von ihren Eigentümern und Besitzern so zu unterhalten und zu betreiben, dass der Zustand des Ge-

wässers möglichst wenig beeinträchtigt wird und die Bewirtschaftungsziele (der §§ 25a bis 25d WHG) nicht gefährdet werden.

Bei einer **Betroffenheit von streng geschützten Tieren oder Pflanzen** verweist der Wasserkrafterlass darauf, dass die spezielle Abwägungsregel des Naturschutzgesetzes (§ 21 Abs. 4 Satz 2 NatSchG) zu beachten ist. Nach § 32 NatSchG (...) sind die naturnahen und unverbauten Bach- und Flussabschnitte einschließlich der Ufervegetation geschützt (...). Alle Biotope, die diese Anforderungen erfüllen, sind generell gesetzlich geschützt. Der Schutzstatus entspricht dem eines Naturschutzgebietes. Liegt ein „**Projekt**“ im Sinne der FFH-Richtlinie vor, ist eine besondere Verträglichkeitsprüfung nach § 38 NatSchG durchzuführen. Diese Prüfung wird in das Vorhabenzulassungsverfahren integriert. Hinsichtlich besonders und streng geschützter Arten sind die Verbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG zu beachten.

Die **Durchgängigkeit für Tiere in Fließgewässern** ist auf Grund verschiedener bereits früher geltender und inzwischen präzisierter gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Regeln grundsätzlich zu gewährleisten. In bestimmten Fällen können insoweit auch Anforderungen für die Wanderung flussabwärts gestellt werden.

Die **Ermittlung der Mindestabflüsse** erfolgt nach Wasserkrafterlass künftig in einem mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt werden Orientierungswerte für den Mindestabfluss aus hydrologischen Daten ermittelt. Diese Werte sind in einem zweiten Schritt an Hand der örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen. Bei Bedarf können diese Abflüsse um einen dynamischen Anteil erhöht werden. Maßgebend sind die örtlich für das Gewässer ermittelten Werte. Die Ziele, Grundsätze, Hintergrundinformationen und Beispiele sind im Leitfaden „Mindestabflüsse in Ausleitungsstrecken“ der Landesanstalt für Umweltschutz beschrieben. Bei Ausleitungskraftwerken beträgt der Orientierungswert für Mindestabflüsse 1/3 MNQ.

Ablehnungen können u. a. dann in Betracht kommen, wenn

- naturnahe Gewässer oder Gewässerstrecken mit einem weitgehend ungestörten und intakten Naturhaushalt betroffen wären; hiervon ist regelmäßig in bestehenden Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen auszugehen,
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele von Natura 2000-Gebieten erheblich beeinträchtigt werden können,
- Bestände seltener und schützenswerter Arten durch die Zulassung der Wasserkraftnutzung gefährdet werden können.

Alte Rechte und alte Befugnisse können nach der Änderung des WHG von 2002 **entschädigungslos durch nachträgliche Anordnungen** eingeschränkt werden, unabhängig davon, ob sie widerruflich sind oder nicht.

2.2 Verminderung der Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen

Bisher sind Maßnahmen zur Verminderung von Barrierewirkungen an bestehenden Straßen außer bei Amphibien laut Innenministerium nicht vorgesehen. Bei der künftigen Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Natura 2000-Gebiete werden auch mögliche Entwicklungsmaßnahmen einbezogen. Im Einzelfall können dabei in der Zukunft auch Maßnahmen an bestehenden stark befahrenen Straßen ins Auge gefasst werden. So die Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Splett.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat in seiner Denkschrift 2006 neben Planung und Bauausführung auch die bisherige Unterhaltung von Amphibienschutzan-

lagen als unzureichend bezeichnet. Das IM beabsichtigt nun, die vom Rechnungshof gemachten Anregungen zügig umzusetzen. Funktions- und Erfolgskontrollen würden bei Amphibienschutzmaßnahmen bislang nur im Einzelfall durchgeführt, wie z. B. an der A 96 bei Wangen und der L 201 bei Mimmehausen-Mühlhofen.

Bei bestehenden Straßen, die nicht verändert werden, bestünde dagegen keine rechtliche Verpflichtung der Straßenbaulastträger, Amphibienschutzmaßnahmen zu installieren. Dennoch würde die Straßenbauverwaltung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten solche Schutzmaßnahmen an diesen Straßen bauen, soweit hierfür eine Notwendigkeit besteht. Die Nachrüstung erfolge anhand einer Prioritätenliste, die gemeinsam von der damaligen Landesanstalt für Umweltschutz und der Straßenbauverwaltung erstellt worden sei.



Für Grünbrücken, die dem Lebensraumverbund verschiedener Tierarten dienen, würden spezielle Pflegeanweisungen erstellt, mit denen der Zweck dieser Bauwerke dauerhaft gesichert wird. Funktionskontrollen bei Grünbrücken seien in den Jahren 1990 bis 1995 sowie in den Jahren 2004/2005 bei jeweils mehreren Bauwerken durchgeführt worden. Die Untersuchungen hätten bestätigt, dass die Bauwerke von den Tieren angenommen werden und damit eine erhebliche Minderung der Zerschneidungswirkung bewirken. (LT 14/160)

2.3 Investitionsbedarf beim Schienennetz

Flächendeckender Ausbau des Schienenverkehrs vor Prestigeobjekten: So bewerten die Eisenbahnexperten und Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) den Investitionsbedarf beim Schienennetz in ihrer aktuellen Umfrage. Von den bundesweit 200 Investitionsprojekten, die die Eisenbahnexperten und Verkehrsunternehmen als vordringlich für die Schiene einstufen, befinden sich 20 in Baden-Württemberg – das Prestigeobjekt Stuttgart 21 bewerten die Experten nicht als vordringlich, es fehlt in der Aufstellung. Stattdessen bewertet der VDV Projekte wie den Ausbau der Rheintalbahn, der Gäubahn, der Südbahn und Bodenseegürtelbahn sowie der Murr-, Rems- und Frankenbahn für dringend nötig. Grundlage des Investitionskataloges bildet die Befragung der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der staatlichen Aufgabenträger für den Nahverkehr auf der Schiene. Aus der Sicht der Nutzer des Schienennetzes und ihrer praktischen Erfahrungen sind eine große Flexibilität des Gesamtnetzes, die Sicherung der Leistungsfähigkeit sowie gezielte Engpassbeseitigungen und Kapazitätserweiterungen von vitaler Bedeutung für die Zukunft des Schienenverkehrs. Die Investitionsliste des VDV gibt es als Download unter www.vdv.de (BUND).

2.4 UM plant Plattform für Neckaraktivitäten

Das Umweltministerium will die unterschiedlichsten Engagements, wie beispielsweise des Verbandes Region Stuttgart, der Metropolregion Stuttgart, der Stiftung Grünzug Neckartal, der Deutschen Umwelthilfe, IKoNE, der Umweltakademie und Euronatur zusammenführen, um noch mehr für den Neckar zu erreichen. Dabei sollen Reibungsverluste vermieden, Kräfte gebündelt, Synergien genutzt und weitere gemeinsame Ideen entwickelt werden. Hierzu werde jährlich ein Kongress des Umweltministeriums unter Einbeziehung aller Akteure am Neckar von der Quelle bis zur Mündung stattfinden. Insbesondere zur Vorbereitung dieses Kongresses, aber auch zur gegenseitigen Information werde eine Plattform geschaffen. "Bereits im Frühjahr

2007 soll das erste Plattformtreffen stattfinden", so die Ministerin. "Alle Akteure am Neckar sind eingeladen, sich einzubringen."



2.5 Wildkatze am Kaiserstuhl nachgewiesen

Rund ein Jahrhundert hat es gedauert, jetzt ist die Wildkatze nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Für den Bereich des Kaiserstuhls wurde ein genetischer Nachweis erbracht. Zum Überleben benötigt die Wildkatze vor allem strukturreiche Wälder, die über viel Dickicht verfügen, in ausgeräumten Hochwäldern wird sie nicht überleben können. Die derzeitige Form der Waldnutzung gefährdet die strukturreichen Wälder. In einem zweiten Schritt müssen laut BUND Verbindungen zu anderen Waldgebieten etwa am Schwarzwaldrand als mögliche Lebensräumen hergestellt werden. (BUND)

2.6 Spritfresser made in B.-W.

Mercedes ignoriert laut dem BUND seine Verantwortung für den Klimaschutz und verkauft seinen Kunden Sprit-schlucker von vorgestern: Die Pkw der Mercedes-R-Klasse verbrauchten durchschnittlich 13,5 Liter Benzin (innerorts bis zu 19,1 Liter) auf 100 Kilometer, was einem durchschnittlichen Kohlendioxidausstoß von 324 Gramm pro Kilometer entspreche. Die deutschen Autohersteller hätten sich jedoch verpflichtet, diesen Wert bis 2008 auf 140 Gramm zu senken. Mercedes sei weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Durchschnittlich stießen die aktuellen Mercedes-Modelle derzeit 185 Gramm CO₂ pro Kilometer aus.

Der BUND kritisierte außerdem, dass Mercedes & Co vor allem Sprit fressende Autos bewerben. Eine Analyse des BUND habe ergeben, dass der durchschnittliche Verbrauch der am häufigsten in der Werbung angepriesenen Pkw bei neun Litern auf 100 Kilometer liegt. Dies entspreche 215 Gramm CO₂ pro Kilometer. Der BUND fordert, dass die Autohersteller mit innovativer Technik und verantwortungsvoller Werbung bis 2008 den Durchschnittsverbrauch von Neuwagen auf 5,7 Liter bzw. 140 Gramm CO₂ senken. Spätestens 2012 sollen dann weniger als 5 Liter auf 100 Kilometer - das entspricht 120 Gramm CO₂ pro Kilometer - erreicht werden. (BUND)

2.7 UM Tanja Gönner wird "Ökologia - Botschafterin für das Jahr 2007"

Baden-Württembergs Umweltministerin Tanja Gönner hat die Schirmherrschaft der bundesweit tätigen Stiftung für Ökologie und Demokratie e. V. übernommen. Sie tritt damit die Nachfolge der Bundesvorsitzenden des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Dr. Angelika Zahrt, als "Ökologia" an.

Die Stiftung für Ökologie und Demokratie e. V. ist eine gemeinnützige Organisation, die es anstrebt, die soziale Marktwirtschaft zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln und das ökologische und demokratische Bewusstsein zu wecken und zu fördern. Seit 2001 wird jährlich das Amt der Ökologie-Botschafterin "Ökologia" an Frauen mit besonderer Ausstrahlung und ökologischer Kompetenz vergeben, die laut dem Vorsitzenden Hans-Joachim Ritter "auf sympathische und kompetente Weise für die Ökologie werben sollen". Die Stiftung verleiht verschiedene Preise zur Würdigung von besonderem ökologischem Engagement und führt regelmäßige Seminare und Informationsveranstaltungen. (UM)

2.8 Landesweit 1. Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO) vorgestellt

Mit Hilfe dieser landesweit ersten regionalen Klimaanalyse in lassen sich kommunalpolitische Entscheidungen vorausschauend und auf die Zukunft gerichtet treffen. Die Analyse biete eine fundierte Grundlage, die erforderlichen kommunalpolitischen Konsequenzen aus den zu erwartenden Klimaveränderungen zu ziehen und notwendige Anpassungen einzuleiten. Baden-Württemberg hat das beispielhafte Projekt mit 12.000 Euro unterstützt.

Das Oberrheingebiet gehört laut UM in bioklimatischer Hinsicht zu den höchstbelasteten Gebieten in Deutschland und Mitteleuropa, weshalb eine Klimaanalyse für diesen Raum besonders wichtig ist. Die hohe sommerliche Hitzebelastung in den Tallagen und den Niederungsgebieten wird in den kommenden Jahrzehnten erheblich steigen. Dabei kann die Wärmebelastung am Südlichen Oberrhein durch den weiteren Ausbau von Siedlungsgebieten noch verstärkt werden. In der Klimaanalyse werden deshalb für die Durchlüftung, Lufthygiene und die thermische Situation Zielsetzungen und fachliche Empfehlungen gegeben. Außerdem will man bei den Hochwasserschutzprojekten einen Klimazuschlag berücksichtigen. (UM)

2.9 Luisenlinik in Bad Dürkheim erhält BUND-Gütesiegel

Die Luisenlinik hat am 31.01.2007 das BUND-Gütesiegel "Energie sparendes Krankenhaus" für ihr überzeugendes Klimaschutzkonzept erhalten. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zeichnet damit Krankenhäuser aus, die sich in besonderer Weise für Energieeinsparungen einsetzen. Der Klinik gelang es, im Vergleich zu 2004 ihren Kohlendioxid ausstoß um ca. 350 Tonnen und damit um fast 50 Prozent pro Jahr zu senken. Neben konsequenten Maßnahmen zur Energieeffizienz liefert eine 228 qm große Fotovoltaikanlage Strom und eine eigene Holzpelletanlage deckt 70 Prozent des Wärmebedarfs. (BUND)



3 Bundes-/Europathemen

3.1 Gentechnik-Produkte in Lebensmitteln

In deutschen Lebensmittelgeschäften sind zunehmend Produkte zu finden, die gentechnisch veränderte (gv) Bestandteile enthalten. Untersuchungen in fünf Bundesländern ergaben: Jedes vierte sojehaltige Nahrungsmittel enthält gv-Soja. Deren Anteil im Endprodukt liegt jedoch in der Regel unter der Kennzeichnungsschwelle von 0,9 Prozent pro Zutat - und dies aus gutem Grund: Lebensmittelhersteller fürchten um ihre Umsätze und sind deshalb bemüht, eine Kennzeichnung ihrer Produkte zu vermeiden. Sie verändern lieber ihre Rezepturen, um den Anteil an GVO unter 0,9 Prozent zu halten.

Laut der „Verbraucher-Initiative“, die in ihrem Internet-Portal (www.transgen.de) die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden für das Jahr 2005 zusammengefasst hat, sind Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Bayern sowie in Bremen und Berlin nur bei knapp einem Prozent der untersuchten Proben vorgekommen. Bei den betreffenden Produkten hat es sich fast ausschließlich um Importware gehandelt. „Mit Bedauern“ wird jedoch festgestellt, dass das bundesweite Sortiment mit einigen wenigen Ausnahmen - kennzeichnungsfrei bleibe. Dies „Bedauern“ verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass das Internet-Portal - wie ein Blick ins Impressum zeigt - von Bayer, BASF, Dow Chemical, Monsanto, Du Pont/Pioneer Hi-Bred und Syngenta finanziert wird.

In Deutschland sind die einzelnen Bundesländer für die Überwachung von GVO und der daraus hergestellten Produkte - also auch der Kennzeichnungsvorschriften - verantwortlich. Sie regeln die Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung selbst. Daher ist diese in den verschiedenen Bundesländern nicht übereinstimmend organisiert.



Im Jahresbericht des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit heißt es, dass von den 136 Proben, in denen gv-Soja gefunden werden konnte, 17,6 Prozent (24) einen GVO-Anteil zwischen 0,1 und 0,9 Prozent enthielten. Nach geltendem EU-Recht sind auch Produkte, die Anteile (von zugelassenen GVO) unterhalb des Grenzwertes von 0,9 Prozent pro Zutat enthalten, kennzeichnungspflichtig, außer

wenn es sich dabei um "zufällige, technisch unvermeidbare" GVO-Einträge handelt. Der Inverkehrbringer eines solchen Produktes muss dies bei einer Einzelfallprüfung "überzeugend darlegen" können. Bis heute existiert jedoch keine handhabbare Definition dieser "Zufälligkeit" und "Unvermeidbarkeit".

Die amtlichen Lebensmittelüberwachungen der Länder untersuchen hauptsächlich soja- und maishaltige Produkte auf GVO-Bestandteile. Darunter fallen Sojamehle, -granulate, -flocken, -schnetzel, -schrot, Fertiggerichte mit Fleischersatz aus Soja, Tofu, Babynahrung und sojehaltige Getränke, bei den maishaltigen Lebensmitteln Maismehle, -grieße, Cornflakes und Maischips.

Auch Produkte, die aus GVO hergestellt wurden, bei denen das gentechnisch veränderte Material im Endprodukt aber nicht mehr nachweisbar ist, müssen laut Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel (EG/1829/03) gekenn-

zeichnet werden. In diesen Fällen kann eine Kennzeichnungspflicht nur noch durch Betriebskontrollen überprüft werden. Von der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden dann beispielsweise Proben von Rohstoffen und Ausgangsmaterialien genommen sowie Begleitdokumente der Waren kontrolliert.

Eier, Milch und Fleisch von Tieren, die mit GVO gefüttert wurden, müssen nicht als genetisch verändert gekennzeichnet werden. Auch bei Zusatzstoffen, Vitaminen und Enzymen, die mit transgenen Mikroorganismen in so genannten Bioreaktoren (2) produziert werden, findet die Kennzeichnungspflicht keine Anwendung - infolgedessen werden hier natürlich auch keine Kontrollen durchgeführt.

Quelle: Gen-ethischer Informationsdienst (GID).

3.2 Bundesregierung reduziert Artenschutz: Verurteilung durch EuGH droht!

Der BUND hat die Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf der so genannten "kleinen Novelle" des Bundesnaturschutzgesetzes nachzubessern. Die Novelle müsse das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10.1. 2006 korrekt umsetzen. Das sei bislang nicht der Fall. Der BUND kritisiert vor allem, dass Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft wie die intensive Düngung, Grünlandumbruch oder Waldwegebau künftig nicht als "Projekte" im Sinne des Gesetzes gelten und deshalb nicht auf ihre artenschutzrechtliche Verträglichkeit geprüft werden müssen.

Besonders gravierend sei auch, dass in der Land- und Forstwirtschaft und bei Bauvorhaben das Verletzungs- und Tötungsverbot für bedrohte Arten künftig nur noch für nach europäischem Recht geschützte Flora und Fauna, nicht aber für lediglich in Deutschland geschützte Arten gelten solle. Auf diese Weise entfalle für rund 2000 von 2600 hierzulande gefährdete Tiere und Pflanzen auf einen Schlag der Schutz. So werde es z.B. künftig legal sein, Kiebitzgelege zu zerstören, Orchideenwiesen zu überdüngen oder Teiche zuzuschütten, in denen seltene Arten wie der Fadenmolch leben, wenn diese einem Bauprojekt im Weg stünden.

Die ausführliche BUND-Position zur Gesetzesnovelle ist im Internet unter www.bund.net zu finden.

3.3 Wasserkraftwerke und CO₂-Ausstoß

Nach Berechnung des brasilianischen Amazonas-Forschungsinstitutes setzen Wasserkraftwerke unter Umständen mehr klimaschädliche Gase frei als vergleichbar große Kohlekraftwerke: Werden nämlich wie in u.a. Brasilien geschehen hinter den Staudämmen riesige Waldflächen überstaut, zersetzen sich diese zu gewaltigen Mengen CO₂ und Methan. Letzteres ist um den Faktor 20 klimaschädlicher als CO₂. Diese Tatsache ist besonders deswegen alarmierend, weil sich die Industriestaaten ihren Mitteleinsatz für den Bau neuer Wasserkraftwerke in den Entwicklungsländern bei der eigenen Klimabilanz gutschreiben lassen können.



3.4 27 000 Landwirte in 100 gentechnikfreien Regionen -

Inzwischen haben 27 000 Landwirte in 100 Regionen Deutschlands mit insgesamt 900 000 Hektar Fläche erklärt, dass sie garantiert gentechnikfrei wirtschaften. Das ist laut der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) die breiteste landwirtschaftliche Basisbewegung seit langem.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.gentechnikfreie-regionen.de

3.5 Fragwürdiger „Ölwechsel“

Die Chemische Industrie startet eine neue Werbe-Kampagne für Gentechnik, Tenor: *"Mit Gentechnik unabhängiger von Öl und Gas. Pflanzen können bereits heute als Energie- und Rohstoffquelle genutzt werden. Doch erst mit Gentechnik lassen sich diese nachwachsenden Rohstoffe wirklich effizient, wirkungsvoll und in ausreichender Menge herstellen."* Bedenkenswert: Von der Fläche, die für einmal Volltanken eines größeren PKW benötigt wird, kann ein Mensch ein Jahr lang ernährt werden. Derzeit hungern weltweit 823 Millionen Menschen. Die "Bio"-Sprit Fraktion arbeitet, global gesehen, zielstrebig daran, dass diese Menschen künftig einen neuen Nahrungs-Konkurrenten bekommen: Ihr Auto. (taz/DNR)

Link zur Werbekampagne:

http://www.element-unseres-lebens.de/eul_index_flash.html

3.6 Höhere Ernteerträge lassen Wildvögel verschwinden

Die intensive Landwirtschaft bedroht wild lebende Tierarten. Ein kürzlich erstellter Report der weltweit aktiven Organisation BirdLife International zeigt jetzt, wie sich unterschiedliche landwirtschaftliche Methoden auf die Vogelwelt auswirken: In den neuen Ländern, die der Europäischen Union (EU) im Jahre 2004 beigetreten sind, lebt immer noch eine große Anzahl verschiedener Feldvogelarten, die anderswo in Europa mit ihrer intensiven Landwirtschaft kurz vor dem Aussterben stehen. Sollte die EU-Agrarpolitik in den neuen Ländern unverändert übernommen werden, ist dort mit einem erheblichen Rückgang der Vogelbestände zu rechnen.



Feldvögel nutzen Äcker und Wiesen; einige von ihnen sind zur Anlage ihres Nests, zur Nahrungssuche oder für beides auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. In vielen Fällen bilden Äcker Ersatzlebensräume für verloren gegangene natürliche Lebensräume. In den neuen EU-Staaten leben seltenste Vogelarten wie beispielsweise Wachtelkönig, Seggenrohrsänger, Weißstorch oder Blauracke. Insbesondere Polen - der hinsichtlich Fläche größte neue EU-Staat - ist von

Bedeutung: In Polen lebt immerhin über ein Viertel aller Wachtelkönige.

Offenbar besteht ein Zusammenhang zwischen der deutlich besseren Bestandsentwicklung der Feldvögel in den ehemals kommunistischen Ländern Osteuropas mit einer im Vergleich zum Westen weniger intensiven Bewirtschaftung. Am aussagekräftigsten ist der Getreideertrag pro Flächeneinheit. In den alten EU-Ländern lag dieser Wert fast immer deutlich höher als in Osteuropa und stieg von 1961 bis 1998 gleichmäßig an, während es in Osteuropa seit Ende der 1980er-Jahre zu einem Stillstand auf deutlich niedrigerem Niveau kam. Dieser Vergleich von unterschiedlich intensiven landwirtschaftlichen Systemen sowie der in Großbritannien gefundene zeitliche Zusammenhang von Intensivierung und Bestandsrückgängen lassen deutlich erkennen, dass die Landwirtschaft für die Entwicklung der Vogelbestände in Mitteleuropa eine hohe Verantwortung trägt.

RSPB und BirdLife International fordern daher die neuen EU-Staaten auf, ihre Bauern finanziell zu unterstützen, so dass traditionelle landwirtschaftliche Methoden beibehalten werden können. Auch die Bauern der alten EU-Staaten erhielten finanzielle Hilfe. Zwar gelang es hier, 9 von 26 bedrohten Vogelarten zu retten - zu ihnen gehören jedoch nicht die Feldvögel.

3.7 Positive Entwicklung im Nationalen Emissionshandelsregister

Im Nationalen Emissionshandelsregister wurden 2006 rund 210 Millionen Emissionsberechtigungen übertragen. Das sind mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr. Im Jahr 2006 fanden insgesamt rund 3.121 Transaktionen statt. Das zeigt laut UBA, wie intensiv die Unternehmen dieses neue Klimaschutzinstrument im zweiten Jahr nach Einführung nutzen. Seit dem Start des deutschen Registers im März 2005 gab es somit rund 4.000 Transaktionen, bei denen insgesamt über 300 Millionen Emissionsberechtigungen im Register der DEHSt übertragen wurden.

Das Emissionshandelsregister der DEHSt ist einem Online-Banking System vergleichbar. Es bildet den Besitz der Emissionsberechtigungen ab, über die jede der am Emissionshandel teilnehmende Anlage der Energiewirtschaft und der emissionsintensiven Industrie verfügen muss. Das Konto ist unter anderem erforderlich, um die Emissionsberechtigungen jährlich abrechnen zu können. Die Kontoführung kostet einmalig 200 Euro für die gesamte Handelsperiode 2005-2007 und deckt alle Kontokosten und Serviceleistungen der DEHSt ab. Die fast 1.150 Anlagenbetreiber führen bei der DEHSt jeweils ein Konto für ca. 1.850 Anlagen, die in Deutschland am Emissionshandel teilnehmen.

Mehr Informationen zum Emissionshandel unter www.dehst.de

3.8 Waldzustandsbericht für 2006: Jede zweite Buche ist krank!

Der deutsche Wald hat sich im vergangenen Jahr leicht erholt, gesund ist er jedoch noch lange nicht. Noch immer sind 68 Prozent der Bäume krank, während es 2005 noch 71 Prozent waren. 28 Prozent der Bäume leiden unter sehr schweren Schäden, ein Prozent weniger als im Jahr zuvor. Besonders schlecht geht es der Buche, inzwischen ist fast jeder zweite Baum schwer erkrankt. Sie hat damit die Eiche als gefährdetste Baumart abgelöst.

Erholt hat sich indessen die Kiefer, doch noch immer weist beinahe ein Fünftel der Bäume schwere Schäden auf. Auch die Lage der Fichte hat sich etwas verbessert, 27 Prozent der Bäume sind schwer beschädigt. Der Zustand des Waldes hat sich vor allem im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verschlechtert.



Als Hauptursache für die Schäden gelten Luftverschmutzung und Schadstoffe aus der Landwirtschaft, aber auch der Klimawandel. Eine zu schnelle Erwärmung, die dem Biotop nicht die Zeit gibt, sich anzupassen, wird laut Bundeslandwirtschaftsministerium zu Verwerfungen führen. Die Folgen seien Stürme und Trockenheit, doch gibt es auch weniger offensichtliche Konsequenzen: Durch den Temperaturanstieg könne sich das Gleichgewicht von Pflanzen und Parasiten verschieben, wärme liebende Parasiten wie der Borkenkäfer vermehren sich dann besonders schnell.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kritisierte die Waldschutzpolitik der Bundesregierung. Der Wald benötige eine eigene "Gesundheitsreform." Der BUND bemängelte insbesondere, dass Landwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) derzeit prüfen lasse, ob der Waldzustandsbericht nur noch alle vier Jahre veröffentlicht werden könne.

3.9 Bereits fünf Bundesländer experimentieren mit Monster-Trucks

Die Zahl der Bundesländer, die mit so genannten "Monster-Trucks" experimentieren, ist größer als bislang bekannt. Insgesamt haben bereits fünf Bundesländer Ausnahmegenehmigungen erteilt. Danach gehören neben Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg auch Sachsen-Anhalt und Bremen zu den mittlerweile fünf Bundesländern, die auf ersten Strecken überlange und überschwere Lkw rollen lassen. Die Länder schaffen mit Ausnahmegenehmigungen für 60-Tonnen schwere und 25,25 Meter lange Gigaliner nach und nach Fakten. Und dies, obwohl die Bundesregierung das Vorpreschen Niedersachsens im Oktober vergangenen Jahres ausdrücklich als rechtswidrig eingestuft hat und aktuell vor Sicherheitsrisiken warnt.

Eine Übersicht der Bundesländer, die Ausnahmegenehmigungen erteilt haben, sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.allianz-pro-schiene.de

4 Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung

... Internationales und der EU

4.1 Neue REACH-Verordnung

Im Dezember 2006 haben die EU-Umweltminister die neue REACH-Verordnung beschlossen. Sie soll die Industrie stärker als bisher in die Verantwortung für ihre Produkte nehmen. Hersteller wie auch Importeure von Chemikalien müssen die Stoffe gegenüber einer neu zu errichtenden Behörde in Helsinki registrieren lassen. Gleichzeitig sind Angaben zu machen, welche Vorkehrungen für ihren sicheren Umgang erforderlich sind. Die Erkenntnisse über den sicheren Umgang sind entlang der ganzen Wertschöpfungskette einer Chemikalie weiter zu geben. Von der Verordnung werden europaweit etwa 30.000 Stoffe betroffen sein.

Ein eigens dafür gegründetes und bundesweit einzigartiges Netzwerk 'REACH@Baden-Württemberg' soll dazu beitragen, Wissen zu bündeln und Erfahrungen auszutauschen. Das Netzwerk wurde gemeinsam mit dem Landesverband des Verbands der Chemischen Industrie, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Landesverband der baden-württembergischen Industrie, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag sowie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ins Leben gerufen.

Unter der Adresse www.reach.baden-wuerttemberg.de finden Unternehmen und Behörden, aber auch die interessierte Öffentlichkeit allgemeine Auskünfte zu den Anforderungen der REACH-Verordnung.

BUND und Greenpeace kritisieren an der Verordnung, dass krebserregende, fortpflanzungsschädliche und andere gefährliche Chemikalien selbst dann weiter vermarktet und in Alltagsprodukten verwendet werden dürfen, wenn Alternativen vorhanden sind. Die Hersteller würden diese Stoffe angeblich "adäquat kontrollieren", somit bestehe keine Gefahr für Menschen und Umwelt. Eine adäquate Kontrolle sei aber illusorisch, wie zahlreiche Studien und regelmäßig auftretende Chemieskandale bewiesen. In Deutschland hergestellte Industriegifte tauchen überall dort auf, wo sie nichts zu suchen haben - im Blut von Babys und Erwachsenen, in der Muttermilch, in Lebensmitteln, im Trinkwasser, sogar im Fettgewebe von Eskimos und Eisbären.

... des Bundes

4.2 Förderung von Rußpartikelfiltern

Bundesrat und -tag haben bei der Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Rußpartikelfiltern grünes Licht für eine steuerliche Förderung gegeben. Das neue Gesetz tritt zum 1. April 2007 in Kraft. Rückwirkend zum 1. Januar 2006 soll danach die Nachrüstung von Diesel-Pkw mit einem Rußpartikelfilter mit einem Steuerbonus von 330 Euro belohnt werden. Finanziert werden solle die Förderung über einen Malus, der bei nicht nachgerüsteten Diesel-Pkw erhoben wird und 1,20 Euro pro 100 Kubikzentimeter Hubraum beträgt.



4.3 Mehr Klagerechte für Umweltverbände

Mit Inkrafttreten des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Dezember 2006 bekommen Umweltverbände mehr Klagerechte im Umweltschutz. Damit können Vereinigungen, die sich den Schutz der Umwelt zur Aufgabe gemacht haben, bestimmte behördliche Entscheidungen von den Gerichten prüfen lassen. Diese Umweltvereinigungen müssen unter anderem satzungsgemäß dem Umweltschutz dienen, nicht aber von der behördlichen Entscheidung betroffen sein. Sie können zum Beispiel gegen die Zulassung einer Industrieanlage oder einer Straße vorgehen, falls die Zulassung aus ihrer Sicht bestimmten Vorschriften des Umweltrechts widerspricht. Um klagen zu dürfen, brauchen die Verbände aber eine Anerkennung. Diese erteilt das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau. Mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz schafft Deutschland verbesserte Rechtsschutzmöglichkeiten für Umweltverbände. Diese können jetzt in größerem Maße als Anwalt für den Umweltschutz aktiv werden. Neben den schon bisher nach Naturschutzrecht klageberechtigten Naturschutzverbänden - sie konnten bereits bestimmte Verstöße gegen Naturschutzrecht vor Gericht geltend machen - gibt es erweiterte Klagemöglichkeiten jetzt auch für Umweltverbände. Umweltverbände und -vereine treten damit nicht mehr nur als Anwälte für den Naturschutz auf, sondern auch für den Umweltschutz insgesamt - zum Beispiel für den Schutz des Wassers, der Luft, des Bodens oder der menschlichen Gesundheit etwa vor Lärm. Das können zum Beispiel behördliche Zulassungen zur Errichtung von Industrieanlagen, Anlagen zur Müllverbrennung oder Energieerzeugung, große Tiermastbetriebe sowie zum Straßenbau sein. Ganz wichtig: Die Umweltverbände müssen nicht mehr - wie sonst im deutschen Recht üblich - selber von einer Behördenmaßnahme betroffen sein, um bestimmte Verletzungen des Umweltrechts rügen zu können. Um die neuen rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, benötigt ein Verband die vorherige Anerkennung durch das UBA in Dessau. Das UBA prüft unter anderem, ob die Umweltvereinigung andauernd und vorwiegend Ziele des Umweltschutzes fördert, gemeinnützige Zwecke verfolgt sowie die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet. Das UBA empfiehlt auch bereits nach Naturschutzrecht anerkannten Vereinen, die Anerkennung nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz beim UBA zu beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der "Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz" im Umweltbundesamt unter anerkennungsstelle@uba.de oder unter Tel. 0340 / 2103 2123.(UBA)

... des Landes

4.4 Neue gesetzliche Regelungen zur abfallrechtlichen Überwachung

Am 1. Februar 2007 traten neue gesetzliche Regelungen zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung in Kraft. Durch das elektronische Nachweisverfahren wird laut UM eine effektive Kontrolle und ein stringentes behördliches Vorgehen bei einer etwaigen illegalen Müllverbringung ermöglicht. Mit der Neuregelung gibt es darüber hinaus Erleichterungen für die Unternehmen. So entfällt künftig die Verpflichtung, detaillierte Konzepte und Bilanzen zum betrieblichen Abfallaufkommen zu erstellen.

4.5 Neue KFZ-Kennzeichnungsverordnung und Umweltzonen

Die neuen Umweltplaketten sind nach der zum 1. März 2007 in Kraft tretenden Kennzeichnungsverordnung bei Kfz-Zulassungsbehörden im Land sowie AU-Werkstätten, DEKRA, TÜV, GTÜ und anderen Sachverständigenorganisationen erhältlich. Die Kosten liegen bei etwa fünf bis zehn Euro.

Ein Blick in den Fahrzeugschein ermögliche die Einordnung in eine der insgesamt vier Schadstoffgruppen. Im Durchschnitt amortisierten sich die Investitionen für die Nachrüstung bei Benzinfahrzeugen schon nach ein bis zwei Jahren.

Im Zuge der Umsetzung der Aktions- und Luftreinhaltepläne sind ab 1. Juli 2007 ganzjährige Fahrverbote für Fahrzeuge mit veralteter Abgastechnik der Schadstoffgruppe 1 in Umweltzonen in folgenden Gebieten vorgesehen: Stuttgart, Ludwigsburg, Leonberg, Schwäbisch Gmünd und Ilsfeld. Weitere Fahrverbote folgen in Mannheim und Tübingen.

Auf der vom Umweltministerium eingerichteten Internetseite:

www.um.baden-

[wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Luftreinhaltung_und_Umweltzonen.pdf](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/Luftreinhaltung_und_Umweltzonen.pdf)

sind die den Schadstoffgruppen 1 bis 4 jeweils zugeordneten Fahrzeug-Schlüsselnummern aufgelistet und weitergehende Informationen angeführt.

Urteile

4.6 BUND muss für "Stuttgart 21"-Klage weniger Gutachterkosten zahlen.

Die Bahn hatte vom klagenden BUND 58 000 Euro an Prozesskosten verlangt. Der VGH kürzte diese Summe nun auf 4 400 Euro. Neben den unstrittigen Rechtsanwaltskosten hat das Gericht nur die Gutachterkosten anerkannt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der mündlichen Verhandlung des Gerichtes stehen. Die Bahn ist mit der Strategie gescheitert, ihre Gegner durch horrende Gutachterkosten einzuschüchtern und von Klagen abzuhalten. Der VGH hat sich deutlich zu den erstattungsfähigen Gutachterkosten geäußert: "Privatgutachten, die - wie von der Bahn - ohne Gerichtsbeschluss bei Verhandlungen eingebracht werden, sind nicht erstattungsfähig."

Das Vorgehen des Gerichtes bedeutet für alle klagewilligen Umweltverbände eine deutliche Erleichterung.



5 LNV – Intern

5.1 LNV-Termine

LNV-Mitgliederversammlung am Samstag, den 28. April, 9:30 Uhr in der Musikhalle in Ludwigsburg mit **Vortrag von Umweltministerin Tanja Gönner**: „Jetzt das Morgen gestalten – Nachhaltigkeitsstrategie für Baden-Württemberg“.

Ferner wartet auf die Teilnehmer eine weitere Überraschung: Der LNV wird sein **neues Outfit (Logo)** vorstellen!



Zum Vormerken: **LNV-Zukunftsforum 2007** findet am **13. Oktober** statt

5.2 Informationen und Anfragen der Geschäftsstelle

- Die Übersicht zu den “ **Objekten des Jahres2007**“ kann an der GS angefordert werden.
- Die LNV-GS bittet alle LNV-Mitarbeiter/innen darum, alle **Eingriffe in Natura 2000 Gebiete zu notieren und der LNV-GS melden**. Dieses Feedback ist überaus wichtig, um u. a. gegenüber dem MLR und ggf. der EU auf bestehende Defizite hinzuweisen.
- Die LNV-GS bittet alle Mitarbeiter/innen darum, keinen neuen Bebauungsplänen mehr zuzustimmen, auch keinen FNPs, die neue Flächen ausweisen, solange keine Leerstandserhebung und Gründe vorliegen, weshalb die Gemeinden nicht erst diese Potentiale nutzen. Wertvolle Hinweise dazu findet man auf der Internetseite des Statistischen Landesamts www.statistik-bw.de, auf der die Bevölkerungsentwicklung der nächsten Jahre für jede Gemeinde im Land abgerufen werden kann.

- Mit einer großzügigen Förderung ermöglichte die Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu 2006 jeweils in den LNV-Arbeitskreisen Rems-Murr, Göppingen und Ostalb / Bereich Aalen die Bildung eines „**Maschinenrings der Naturschutzverbände**“. Nachdem sich das Konzept im letzten Jahr bewährt hat, ist die Hofbräustiftung dankenswerter Weise bereit, drei weitere „Maschinenringe der Naturschutzverbände“ zu fördern! Die Umweltstiftung finanziert die Geräte für den Maschinenpark bis zu einer Obergrenze von je rd. 10.000 €. Die Unterstell- und Wartungskosten müssen vom jeweiligen Maschinenring gedeckt werden.



Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung UMGEHEND an die LNV-Geschäftsstelle.

5.3 Fragen und Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

Neuer Sprecher im **LNV-AK Konstanz** ist Herr Eberhard Koch, der Frau Brigitte Bergmann nachfolgt. Der LNV dankt Frau Bergmann sehr herzlich für die langjährige hervorragende Arbeit als Sprecherin des Arbeitskreises Konstanz.

Zu ihrem **15jährigen Jubiläum** als AK-Sprecher bzw. stellvertretender AK-Sprecher beglückwünschen wir recht herzlich:

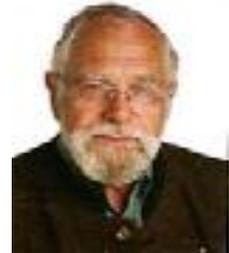
Herrn Hermann Gommel und Herrn Rolf Kyriss (AK Enzkreis)

Herrn Gottfried Sprenger (AK Rems-Murr-Kreis) und

Herrn Rudolf Pfeleiderer (AK Stuttgart)

5.4 Vertretung in Gremien, Personalien

Unserem Vorstandsmitglied **Hans-Heinrich Vögele** und seiner Frau Gertrud-Maria wurde am 11. Februar das „**Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**“ verliehen. Der LNV gratuliert dem Ehepaar Vögele recht herzlich zu dieser Auszeichnung!



Nachdem Frau **Dr. Astrid Woog** ihr Amt als **Umweltbildungsreferentin** niedergelegt hat, hat sich unser stellvertretender Vorsitzender **Siegfried Häfele** bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Neu eingerichtet wurde das Referat „Naturnahe Freizeitgestaltung und Tourismus“, für das sich Herr **Hartmut Felgner**, Sprecher des LNV-AK Göppingen und Vorstandsmitglied, zur Verfügung stellt.

Die LNV-Geschäftsstelle dankt den beiden Herren für ihre Bereitschaft, in diesen Bereichen aktiv zu werden.

5.5 Neue LNV-Veröffentlichungen

LNV-INFOS, TIPPS UND POSITIONEN

[LNV-Info 1-2007](#) : Ernüchternde Bilanz nach 2 Jahren Verwaltungsreform Herbe Verluste im Naturschutz erfordern dringend Korrekturen!

Nach intensiver Recherche bei seinen Arbeitskreisen und bei Naturschutzbeauftragten hat der LNV aufschlussreiche Fakten zusammengetragen, welche ein deutliches Bild von den bislang wenigen offensichtlichen Wirkungen der Reform ermöglichen.

[LNV-Info 2-2007](#) : Energiepass als Energiebedarfsausweis

Die längst überfällige Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV, vormals Wärmeschutz-Verordnung) auf Bundesebene wird voraussichtlich erst im Sommer 2007 abgeschlossen sein. Massiver Lobbyeinfluss und völliges Desinteresse des Bundeswirtschaftsministeriums haben dazu geführt, dass es nicht gelungen ist, den seriösen Energiebedarfsausweis durchgehend zu verankern. Das Info zeigt die Problematik und Handlungsmöglichkeiten auf.

[LNV-Info 3-2007](#) : Der Biber in Baden-Württemberg

Unser größtes heimisches Nagetier erobert seit seinem ersten Wiederauftreten in Baden-Württemberg um 1980 unaufhaltsam von vier Seiten unser Land: Von Nordosten über Altmühl und Würnitz, von Südosten über Donau und Iller, von Süden aus der Schweiz über den Hochrhein und (hier allerdings zaghaft) von Westen aus

Frankreich vom Elsass her. Es wird also höchste Zeit, dass wir uns mit diesem faszinierenden Tier näher befassen. Das Info gibt eine umfassende Übersicht über Biologie, Gefährdung, Konflikte, Rechtslage und Handlungsmöglichkeiten für Naturschützer.

[LNV-Info 4-2007](#): **Die Entwicklung des motorisierten Straßenverkehrs – Verkehrsaspekte in Stellungnahmen**

Ungeachtet der Defizite öffentlicher Kassen geht die Planung zum Bau neuer Straßen munter weiter. Dabei halten die von den Planern angegebenen Gründe für den Bau neuer Straßen einer Überprüfung meist nicht stand. Sie stehen in deutlichem Widerspruch zu verkehrswissenschaftlichen Erkenntnissen und demographischen Fakten. Das Info nennt die notwendigen Argumente und Fakten, um mit denen man dieser Umstand im Rahmen von Planungsverfahren vermitteln kann.

PRESSEMITTEILUNGEN:

[Naturschützer zum „Tag des Waldes“:](#)

Der LNV moniert den grobschlächtigen Umgang mit unserem Wald
vom 20.03.2007

Im Zeichen des neuen Holzbooms appelliert der Landesnaturschutzverband (LNV) zum „Tag des Waldes“ an alle Waldbesitzer, bei der Holznutzung Maß zu halten und zu den Grundsätzen naturnaher Waldwirtschaft zurück zu kehren. Es gälte, sich wieder verstärkt mit den Zukunftsanforderungen der Gesellschaft an den Wald auseinander zu setzen.

[LNV-Appell zur Gehölzpflege:](#)

Zeitiges Frühjahr erlaubt keine Ausnahme für Rodungen!
vom 16.03.2007



Die Zeit für das Abholzen von Gehölzen ist für dieses Frühjahr vorbei! Darauf weist der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg hin und appelliert an alle Motorsägenbesitzer, auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Die Natur sei in Folge des warmen Winters in diesem Jahr bereits weit fortgeschritten. Ausnahmegenehmigungen für Abholzungen und Rodungen sind nach der fachlichen Einschätzung des LNV heuer auf keinen Fall vertretbar.

[Mit stumpfem Schwert gegen den Flächenverbrauch:](#)

NABU und LNV fordern Verschärfung des Landesplanungsgesetzes
vom 13.03.2007

"Netto-Null" beim Flächenverbrauch: Dieses Ziel hat Ministerpräsident Günther Oettinger in seiner Regierungserklärung ausgegeben, die Reduktion des Flächenverbrauchs ist zudem Teil des Koalitionsvertrags. "Dass sich jetzt die Landesregierung darüber streitet, ob die Reduktion des Flächenverbrauchs als Leitziel in das neue Landesplanungsgesetz einfließen soll, ist ein Skandal"

LNV ruft Schwarzwälder Touristikunternehmen auf:

„Realitätsverlust“ bei Feldbergs Bürgermeister Wirbser
vom 09.03.2007

Für „wenig aufrichtig“ hält der Landesnaturschutzverband die Klagen zahlreicher Hoteliers und Liftbetreiber, die in den letzten Tagen über die entgangenen Einnahmen infolge des warmen Winters zu vernehmen waren. Schließlich habe man im letzten schneereichen Ausnahmewinter ordentlich Kasse gemacht und hätte sich in Anbetracht des unübersehbaren Klimawandels für die nun unmittelbar eingetretenen „schlechteren Zeiten“ genügend auf die Hohe Kante legen können.

LNV verurteilt Porsche in Sachen Klimaschutz

*Wiedekings Worte sind „Schlag ins Gesicht unserer Enkel“!
Steuerprivileg für „fahrende CO₂-Schleudern“ abschaffen*
vom 06.03.2007

Als „verantwortungslos und völlig inakzeptabel“ bezeichnet der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) die jüngsten Äußerungen von Porsche-Chef Wendelin Wiedeking. Dieser hatte in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ angekündigt, dass Porsche den in der EU diskutierten Grenzwert von 130 g CO₂ je km niemals erreichen werde.



Landesnaturschutzverband mahnt Industrie

Umweltschutzinvestitionen in Baden-Württemberg sind um 12 % gesunken
vom 20.02.2007

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) nimmt die heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes zum Anlass, auf die "Umweltschläfrigkeit" vieler Industrie- und Gewerbebetriebe im Land hinzuweisen. Reiner Ehret beklagt den zu geringen Anteil der Umweltinvestitionen an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2005.

Landesnaturschutzverband kritisiert Gebäudeenergiepass

Wieder eine Chance für den Klimaschutz vertan!
vom 12.02.2007

Der Energiebedarf eines Hauses muss laut Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) zu einem entscheidenden Marktfaktor werden, um höhere Standards sowohl im Neubau wie auch energetische Nachrüstungen im Bestand zu erreichen. Die Einführung eines Energiepasses hält der Dachverband der Naturschutzvereine wohl im Grundsatz für richtig – nicht jedoch die Art und Weise.

Landesnaturschutzverband, BUND und NABU zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten

So lässt sich das Artensterben nicht stoppen!
vom 01.02.2007

Das Haselhuhn ist ausgestorben – neues Opfer der Untätigkeit des Landes. Das Land hat seine Hausaufgaben in Sachen EU-Vogelschutzgebiete nicht gemacht. Zu diesem Urteil kommen die drei Naturschutzverbände NABU, BUND und LNV in ihrer Stellungnahme zum Nachmeldeverfahren von Vogelschutzgebieten. Das Hintergrundpapier von Thomas Asch „Der Untergang des Haselhuhnes (Bonasa bonasia) in Baden-Württemberg und seine Ursachen“ ist als PDF-Datei auf der LNV-Homepage zu finden.

Landesnenschutzverband fordert Ministerpräsident Oettinger zu deutlichen Korrekturen bei der Verwaltungsreform auf.

vom 30.01.2007

Verloren gegangene Fachkompetenz, Zersplitterung von Zuständigkeiten und Misswirtschaft in Personalfragen - so lauten einige der Vorwürfe, die der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) in seiner Bilanz nach zwei Jahren Verwaltungsreform erhoben hat. Die ausführliche Bilanz zu zwei Jahren Verwaltungsreform [finden Sie hier](#)

Landesnenschutzverband fordert wegen Klimawandel Konsequenzen

Wintersportgemeinden müssen sich neu orientieren

"Wandern, Wundern, Wohlfühlen" als neues Tourismus- Motto

vom 19.01.2007

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) begrüßt die von Umweltministerin Tanja Gönner geäußerte Meinung, dass der alpine Wintersport in weiten Teilen der traditionellen Gebiete infolge des Klimawandels keine Zukunft mehr hat.

Landesnenschutzverband zum Schneemangel am Feldberg:

„Statt weißer Weihnachten sind weise Entscheidungen nötig!“

vom 21.12.2006

Der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret appellierte an den Feldberger Bürgermeister Stefan Wirbser, die Pläne zum Bau des riesigen Parkhauses am Seebuckhang zu stoppen. „Ein hauptsächlich leer stehendes Parkhaus ist auch nicht in der Lage, die durch den Menschen verursachte Klimaerwärmung zu stoppen!“ Er bot statt dessen eine enge Zusammenarbeit an, wenn es darum ginge, Alternativen zum Skisport zu finden.



6 Wettbewerbe, Aktionen,

Kulturlandschaftspreis 2007 des Schwäbischen Heimatbunds und des SparkassenVerbands Baden-Württemberg ausgelobt

Der Schwäbische Heimatbund und der SparkassenVerband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 17. Mal den mit insgesamt 12.500,-- Euro dotierten Kulturlandschaftspreis. Auch ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen wird wieder vergeben.

Ausgezeichnet werden Ausschnitte unserer Kulturlandschaft, in denen eine nachhaltige, traditionsbewusste Nutzung der Landschaft unter Berücksichtigung der naturgegebenen Voraussetzungen, der Ökologie, der Charaktermerkmale der Landschaft und der Ästhetik erfolgt.

Vorschläge sind in der Größe DIN A4 einzureichen, mit Fotos anschaulich darzustellen und bis 31. Mai 2007 zu senden an: Schwäbischer Heimatbund, Weberstraße 2, 70178 Stuttgart, Telefon 0711/23942-47, Fax 0711/23942-44, E-mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de

Unter der gleichen Adresse kann auch de Ausschreibungs-Flyer bezogen werden.

Miteinander für die Wacholderheiden!" - Jahresthema des Schwäbischen Albvereins für die Jahre 2007/2008

Mit dem neuen Jahresthema "Miteinander für die Wacholderheiden!" will der Schwäbische Albverein auf diesen gefährdeten Lebensraum aufmerksam machen und das Bewusstsein schärfen, damit die noch verbliebenen Wacholderheiden erhalten und gepflegt werden. Ortsgruppen sollen zusammen mit anderen Gruppierungen - z. B. Kirchen, Sportvereinen, anderen Naturschutzvereinen, Jägern - Pflegemaßnahmen in Heiden durchführen, um die oft sehr umfangreichen Arbeiten in verbuschten Heiden besser bewältigen zu können, denn miteinander geht es leichter! Ziel unserer Aktion muss es sein, dass sich auch noch unsere Kinder und Enkel an landschaftsprägenden Wacholderheiden erfreuen können.



Zum Jahresthema "Miteinander für die Wacholderheiden!" wird Vizepräsident Reinhard Wolf am 15. Juli 2007 eine Exkursion auf dem "Kalten Feld" bei Schwäbisch Gmünd mit vielen Informationen anbieten und von unseren Gaunaturschutzwarten werden dazu zahlreiche naturkundliche Wanderungen angeboten.

Informationen dazu unter www.schwaebischer-albverein.de/natur/seminare2007/seminare.html abrufbar.

7 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

Durchgängigkeit für Tiere in Fließgewässern - Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren

Als Band 104 in der Reihe "Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie" zum Preis von 10,00 € zuzüglich Versandkosten über die Verlagsauslieferung der LUBW bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax 0621/398-370, oder per E-Mail (bibliothek@lubw.bwl.de) zu erhalten.

Kostenlos im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de (Service/Informationen – Veröffentlichungen) abrufbar.



Die Durchgängigkeit an Fließgewässern ist von herausragender Bedeutung für die Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichen und gewässertypischen Lebensgemeinschaften. Durch intensive Nutzungen, wie z. B. Siedlung, Landwirtschaft, Wasserkraft hat der Mensch die natürlichen, gewässertypischen Eigenschaften zum Nachteil der Gewässerfauna und -flora verändert. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat dieses Thema mit einer fünfteiligen Leitfadenreihe "Durchgängigkeit für Tiere in Fließgewässern" aufgegriffen, um Fachplanern und Fachverwaltungen, aber auch sonstig Interessierten wichtige Informationen zu vermitteln.

Er zeigt die Wirkung der Bauwerke auf die Durchgängigkeit der Gewässer auf und leitet daraus einen Anforderungskatalog an die Gestaltung der Durchlassbauwerke ab. Neben den Fischen als Indikatororganismen für die Bewertung des ökologischen Zustandes von Wasserkörpern nach der WRRL werden auch die Anforderungen der am Gewässergrund lebenden Tiere sowie der Landtiere und der Tiere der Wasserwechselzone erläutert.

Der Leitfaden bietet Vorschläge für den Neubau von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren und für die Umgestaltung bestehender Anlagen. Anhand einiger Beispiele stellt er die bisherigen Erfahrungen bei der Abwägung und bei der baulichen Umsetzung dar. Daneben liefert er auch Abwägungskriterien, falls die Anforderungen an die Durchgängigkeit im Einzelfall eingeschränkt werden müssen.

Rolle des Waldes und der Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt des Landes Baden-Württemberg

<http://www.bwplus.fzk.de/berichte/SBer/ZO3K23004SBer.pdf>

Nach einer aktuellen, im Auftrag des Umweltministeriums erstellten Studie "Untersuchungen zur Rolle des Waldes und der Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt des Landes Baden-Württemberg" ist in den Wäldern des Landes rund 1.500 Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid gebunden. Das entspricht der Menge, die in einem Zeitraum von etwa 20 Jahren landesweit ausgestoßen wird. Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung trägt laut UM ganz erheblich zum Klimaschutz bei. Bei intensiver Nutzung sei es allerdings entscheidend, dass der Waldbestand stabil gehalten werde. Es muss durch Aufforstung sichergestellt werden, dass erneut Biomasse in mindestens gleichem Umfang entsteht, wie sie genutzt wird.

Bad Boller Skript über LNV-Zukunftsforum „Waldwechsel“ erschienen

Zu beziehen für 7,50 € über die ev. Akademie Bad Boll, Akademieweg 11 in 73087 Bad Boll, info@ev-akademie-boll.de, Tel 07154 - 790

Der Tagungsband gibt in übersichtlicher Weise auf über 70 Seiten den Inhalt der Vorträge auf unserem Zukunftsforum wieder, besonders einprägsam erscheinen die Kopien vieler Präsentationsfolien, die sich gut in der täglichen Arbeit verwenden lassen.

Klimaerwärmung verdrängt Pflanzenwelt.

Pauli, H., Gottfried, M., Reiter, K., Klettner, C. & Grabherr, G. (2006): Signals of range expansions and contractions of vascular plants in the high Alps: Observations (1994-2004) at the GLORIA master site Schrankogel, Tyrol, Austria. Global Change Biology doi: 10.1111/j.1365-2486.2006.01282.x.



Eine neue Studie belegt, dass die Vegetation in Hochgebirgen auf Grund steigender Temperaturen nach oben wandern wird. In der Folge wird eine besonders artenreiche Pflanzenwelt oberhalb der Waldgrenze verdrängt. Ein Team der Universität Wien, das im Rahmen des Hochgebirgs-Forschungsnetzwerks GLORIA wissenschaftliche Arbeiten durchführt, beweist erstmals diesen Prozess. Der anhand von Klimaprognosen angezeigte Temperaturanstieg von bis zu 5 °C im Alpenraum innerhalb dieses Jahrhunderts könnte zu einem massiven Gefährdungsfaktor für alpine Ökosysteme werden. Hochgebirgs-Ökosysteme sind durch tiefe Temperaturen definiert und gelten deshalb als besonders empfindlich in ihrer Reaktion auf die Klimaerwärmung.

Der Klimawandel führt dazu, dass neue schädliche Baumpilzarten in Deutschland heimisch werden. Welche Arten dies sein werden, verrät ein Blick in die südlichen Nachbarländer, zum Beispiel nach Italien. Einer der Krankheitserreger, der in den vergangenen Jahren den Sprung über die Alpen geschafft hat ist *Cryphonectria parasitica*. Dieser Pilz löst den Rindenkrebs der Esskastanie aus. In Italien ist der ursprünglich aus Asien stammende Pilz seit 1938 bekannt. Da die Esskastanie hier weit verbreitet ist, entwickeln die für Pflanzenschutz zuständigen Wissenschaftler bereits seit längerem Strategien, um die Produzenten der „heiß“ geliebten Maroni vor dem Krebstod zu bewahren. Um den Anfängen des Rindenkrebs in Deutschland zu wehren, arbeiten die Wissenschaftler vom Institut für Pflanzenschutz im Forst der Biologischen Bundesanstalt (BBA) jetzt mit italienischen Kollegen zusammen.

Klimawandel führt zu Einwanderung neuer schädlicher Baumpilzarten

Nähere Informationen zum Rindenkrebs finden sich in einem entsprechenden Faltblatt das im Internet abgerufen werden unter: http://www.bba.bund.de/cln_044/nn_805044/DE/veroeff/popwiss/pdfs/rindenkrebsesskastanie.html

Der Klimawandel führt dazu, dass neue schädliche Baumpilzarten in Deutschland heimisch werden. Welche Arten dies sein werden, verrät ein Blick in die südlichen Nachbarländer, zum Beispiel nach Italien. Einer der Krankheitserreger, der in den vergangenen Jahren den Sprung über die Alpen geschafft hat ist *Cryphonectria parasitica*. Dieser Pilz löst den Rindenkrebs der Esskastanie aus. In Italien ist der ursprünglich aus Asien stammende Pilz seit 1938 bekannt. Da die Esskastanie hier weit verbreitet ist, entwickeln die für Pflanzenschutz zuständigen Wissenschaftler bereits seit längerem Strategien, um die Produzenten der „heiß“ geliebten Maroni vor dem Krebstod zu bewahren. Um den Anfängen des Rindenkrebs in Deutschland zu wehren, arbeiten die Wissenschaftler vom Institut für Pflanzenschutz im Forst der Biologischen Bundesanstalt (BBA) jetzt mit italienischen Kollegen zusammen.

Broschüre „Umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Kostenlos erhältlich beim Umweltministerium Baden-Württemberg, Öffentlichkeitsarbeit, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart

Behörden und Kommunen sollen laut UM beim Einkauf auf umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen setzen. Als Hilfe gibt es jetzt die neue Broschüre „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld - Anregungen und Erfolgsbeispiele für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung“. Sie enthält für die wichtigsten Beschaffungsbereiche Anregungen, die auf anschauliche Weise den 'Mehrwert' einer umweltfreundlichen Beschaffung belegen. Ergänzt wird die Broschüre durch ein neues Informationsangebot zur umweltfreundlichen Beschaffung im Internet der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16874>).

Dem Gemeinwohl verpflichtet? Perspektiven zu einem unbestimmten Leitbegriff für die Forstwirtschaft

Michael Memmler, Chantal Ruppert, oekom Verlag, München 2006, 284 Seiten

Die Diskussion über Gemeinwohlleistungen der Forstwirtschaft und welche Standards im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums gelten müssen, ist in vollem Gange. Von privater Seite wird der staatlichen Forstverwaltung Ineffizienz vorgehalten, von ökologischer Seite wird zu starke oder ausschließlich Produktionsorientierung bemängelt. In dieser Situation erhofft man sich Klärung von einem Buch wie dem vorliegenden, das die Dokumentation eines Seminars im Juni 2005 darstellt, das vom Institut für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg veranstaltet wurde.

Wer allerdings konkrete Kriterien einer gemeinwohlorientierten Forstwirtschaft oder gar die Definition einer guten fachlichen Praxis erwartet, wird zunächst enttäuscht. Die Thematik wird wesentlich grundsätzlicher angegangen. In etlichen Beiträgen geht es um die rechtsphilosophische Betrachtung des Gemeinwohlbegriffes an sich, wobei der Bezug zur Forstwirtschaft eher eine Nebenrolle spielt.

Trotzdem liefert das Buch – insbesondere im zweiten, konkreteren Teil – einige Informationen und Gedanken, die hilfreiches Rüstzeug sind bei der konkreten Diskussion, welche Standards in der Forstwirtschaft gesetzlich, über Zertifizierungen oder nur freiwillig verankert werden sollten.

Was das Buch schuldig bleibt sind Ansätze zur Definition oder gar Quantifizierung von Gemeinwohlleistungen. Darüber hinaus wäre interessant, wie diese Leistungen sinnvoll in Gesetze und andere Regelungen (gute fachliche Praxis) umgesetzt werden können (*Dr. G. Bronner*)

Neues Jahresprogramm der Umweltakademie

Kostenlos erhältlich beim Umweltministerium, Umweltakademie, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart; oder im Internet: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de

Das neue Akademieprogramm greife eine breite Palette aktueller Umweltthemen auf. Insgesamt mehr als 100 Tagungen, Seminare und Workshops werden angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt im neuen Jahresprogramm nimmt der Klimawandel ein.

"Bessere Welt Links" erscheint mit einem völlig neuen Auftritt

www.bessereweltlinks.de

Hierbei handelt es sich um die größte Sammlung nichtkommerzieller gesellschaftspolitischer Links im Internet. Bessere Welt Links bieten werbefrei ca. 30.000 handverlesene deutsche Links zu 20 Hauptrubriken: Allgemeines, Bildung, Eine-Welt, Frauen, Frieden, Gesundheit, Globalisierung, Jugend, Konfliktregionen, Kultur, Männer, Medien, Menschenrechte, Militär, Nachhaltigkeit, Politik, Religionen, Soziales, Umwelt, Wirtschaft.

Ein ideales Hilfsmittel für engagierte BürgerInnen, um die Orientierung im Daten- und Suchschlingel des Internet zu erleichtern, das Internet optimal zu nutzen und Zeit zu sparen.

Die Linksammlung ist breit angelegt und übersichtlich geordnet. Die Rubriken werden häufig aktualisiert und regelmäßig auf fehlerhaft gewordene Links überprüft. Die Startseite ist nun auf einen Blick leicht zu erfassen und erscheint in einem funktionellen, ansprechenden Design.

Neu überarbeitetes 'Internetportal Luft'

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/20146/

UM und LUBW neu entwickelte Luftqualitätsindizes ins Internet gestellt. Diese ermöglichen künftig auf einen Blick eine ständig aktuelle und übersichtliche Bewertung der Luftqualität in den Regionen des Landes. Im Land wird an 41 Luftmessstationen die Belastung von insgesamt sieben unterschiedlichen Schadstoffen kontinuierlich erhoben. Die Daten werden online der LUBW übermittelt, ausgewertet und im Internet veröffentlicht. Mit dem Luftqualitätsindex soll Transparenz in die komplexe Materie gebracht, eine Bewertung erleichtert und so die Information der Bevölkerung verbessert werden. Künftig wird die Luftqualität in sechs Qualitätsstufen eingeteilt. Darüber hinaus gibt es bei einzelnen Schadstoffen Jahresgrenzwerte und längerfristige gesundheitliche Risiken, die über den Langzeitqualitätsindex abgebildet werden.

Besseres Klima durch mehr Radverkehr

Informationen zu den niederländischen Berechnungen erhalten Sie direkt beim Fietsersbond, Arien de Jong Tel. 0031-6-20504419, 0031 30 / 2918163
adejong@fietsersbond.nl www.fietsersbond.nl

Radfahren kann den CO₂-Ausstoß des Verkehrs um sechs Prozent senken. Wenn Fahrten bis 7,5 Kilometer statt mit dem Auto mit dem Fahrrad zurückgelegt würden, könne das jährlich einen Ausstoß von 2,4 Millionen Tonnen CO₂ ersparen. Damit hätten die Niederlande ein Achtel der Zielsetzungen des Kyoto-Protokolls erreicht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Berechnung des niederländischen Fahrradverbandes "Fietsersbond".



Auf Gesamtdeutschland hochgerechnet ergäbe dies ein Einsparpotential von rund drei Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Das wären 15 bis 20 Prozent der vom nationalen Klimaschutzprogramm geforderten CO₂-Verminderung im Straßenverkehr.

Das Umweltbundesamt schätzt, dass eine Erhöhung des Radverkehrs den CO₂-Ausstoß um vier bis sogar 13 Millionen Tonnen vermindern kann. Dafür müssten die Deutschen ihre jährliche Radfahrleistung auf 824 bis 1320 Kilometer erhöhen. Derzeit legen sie im Schnitt 300 Kilometer pro Jahr per Rad zurück, so der ADFC. "Anreize kann die Bundesregierung mit dem Nationalen Radverkehrsplan schaffen. Sie muss dann aber auch mehr Mittel zur Verfügung stellen", sagt Hübener. Zuletzt hatte die Bundesregierung den Etat für Radwegbau an Bundesstraßen von 100 auf 80 Millionen Euro pro Jahr reduziert.

Feinstaub: Auch 2006 dicke Luft in vielen deutschen Städten

Aktuelle Luftqualitätsdaten und Auswertungen im Internet unter <http://www.env-it.de/luftdaten/start.fwd> . Weitere Informationen erteilt Frau Ute Dauert 0340/ 2103-2531; E-Mail: ute.dauert@uba.de



Die Auswertung der noch vorläufigen Feinstaubdaten für das Jahr 2006 zeigt: Die Belastung der Bevölkerung mit gesundheitsschädlichen Feinstäuben ist - wie schon im Jahr 2005 - zu hoch. An 100 der zirka 450 Messstationen lag die Feinstaubkonzentration im vergangenen Jahr an mehr als 35 Tagen über dem zulässigen Wert von 50 µg/m³ (Mikrogramm = ein Millionstel Gramm pro Normkubikmeter Luft). Dieser Grenzwert für Feinstaub - also die Überschreitung von 50 µg/m³ an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr - gilt seit Anfang 2005. Städte wie Stuttgart, München, Cottbus, Leipzig und Dortmund überschritten den Grenzwert deutlich. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2006 die Belastung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt mit Feinstäuben weder verbessert noch verschlechtert. Wie 2005 traten die Grenzwertüberschreitungen überwiegend an städtischen Verkehrsmessstationen auf.

Neben dem Feinstaub bietet ein anderer Luftschadstoff Anlass zu mehr und mehr Sorge: Stickstoffdioxid (NO₂), ein Gas, das die Atmung beeinträchtigt und bei Verbrennungsvorgängen - etwa bei der Energieerzeugung und im Straßenverkehr - entsteht. Nach Auffassung des UBA läuft Deutschland Gefahr, auch beim NO₂ den ab 2010 EU-weit geltenden Grenzwert von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel nicht einzuhalten. Derzeit überschreiten die NO₂-Konzentrationen an rund der Hälfte der städtischen, verkehrsnahen Messstellen in Deutschland den ab 2010 geltenden Jahresgrenzwert. Nach den bisherigen Emissionstrends ist nicht damit zu rechnen, dass Deutschland diesen Grenzwert flächendeckend einhalten wird.

LUBW-Faltblatt Daten zur Umwelt – Umweltindikatoren 2006

Erhältlich bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax 0621/398-370, unter der Bestellnummer P3-069 FB oder im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de (Service/Informationen – Veröffentlichungen) abrufbar.

Das Faltblatt bietet kompakte Informationen zu ausgewählten Umweltthemen anhand von Kennzahlen und bewerteten Umweltindikatoren.